



Disziplin Springen

Reglement Schweizermeisterschaft Springen Children

1. Teilnahmeberechtigung

Jede Reiterin, jeder Reiter und jedes Pferd kann grundsätzlich nur an einer Schweizermeisterschaft (SM) der Disziplin Springen teilnehmen. Die Teilnahme an den SM Pony und Children im gleichen Jahr ist gestattet. Die Teilnahme an der R-SM im selben Jahr ist nicht erlaubt.

Die SM-Teilnehmer:innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger:innen dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten. Ausnahme: Reiter:innen mit ausländischer Nationalität mit «FEI-Sonderstatus» gemäss GR FEI Art. 119 Abs. 6.2 dürfen ebenfalls an der SM teilnehmen.

Für die SM der Kategorie Children sind auch Paare mit einer N-Spezialbewilligung teilnahmeberechtigt – sofern das Paar im laufenden Jahr bis zum Nennschluss der SM keine Klassierungen N140 und höher aufweist.

Die Schweizermeisterschafts-Medaillen werden nur an Athletinnen und Athleten vergeben, die alle Prüfungen beendet haben.

1.1. Qualifikationsbedingungen

- Mindestens 2 Klassierungen in offiziellen Prüfungen der Kategorien R/N/J/Ch 115 cm oder höher (ohne Six-Barres und Puissances) in der Schweiz
ODER
Mindestens 2 Klassierungen 120 cm oder höher an internationalen Prüfungen an CSI(O) Ch/J/Y/U25/1*/2*/3*/4*/5*, wobei 25 % der Gestarteten als klassiert gelten. An CSI-Am erzielte Klassierungen zählen nicht.
Eine Kombination (je 1 Klassierung 115 cm in der Schweiz und 1 Klassierung 120 cm international) ist möglich.
- Im Kanton Tessin sowie offiziell im Ausland domizilierte Reiter:innen können sich auch mittels 2 Klassierungen an nationalen Prüfungen im Ausland (mind. 115 cm oder höher) qualifizieren. Dabei gelten 30 % der Gestarteten als klassiert. Resultate von nationalen Prüfungen im Ausland müssen mit allen Angaben (Ausschreibung, Rangliste, Pass-Nr. Pferd und Lizenz-Nr. Reiter:in) innert 10 Tagen nach der Veranstaltung der Geschäftsstelle von Swiss Equestrian zur Registrierung zugestellt werden. Die Swiss Equestrian ist nicht verantwortlich für die Erfassung von Resultaten, die nicht ordnungsgemäss gemeldet werden.
- Anstelle der oben aufgeführten Klassierungen gilt auch das Absolvieren von in der Schweiz an nationalen Turnieren gerittenen Parcours der Kategorie R/N/J/Ch 115 mit 0 Punkten – auch ohne Klassierung – als Qualifikationsresultat. Dies gilt jeweils für Turniere vom 1. Januar des laufenden Jahres bis 10 Tage vor der ersten Qualifikationsprüfung der entsprechenden SM.

1.2. Qualifikationsperiode

Die Qualifikationsperiode läuft ab dem Montag nach der SM des Vorjahres bis 10 Tage vor der SM des laufenden Jahres.

1.3. Kontrolle

Die Reiterin oder der Reiter ist für die Kontrolle ihrer bzw. seiner Qualifikation selbst verantwortlich. An nationalen Prüfungen im Ausland erzielte Resultate, die nicht gemäss Punkt 1.1 ordnungsgemäss gemeldet wurden, werden nicht berücksichtigt.

2. Nennungen

Die Teilnehmenden der SM haben sich grundsätzlich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden. Eine Nachmeldung ist möglich, speziell auch für Reiter:innen, die die geforderte zweite Klassierung für die Qualifikation für die SM erst nach dem offiziellen Nennschluss – jedoch 10 Tage vor Beginn der SM (als Beginn zählt das Datum der ersten Qualifikationsprüfung) – erzielt haben. Mindestens eine Klassierung muss aber vor dem offiziellen Nennschluss erzielt worden sein. Die Nachnennphase wird 7 Tage vor dem Datum des Vet-Checks geschlossen.

Das Nenngeld für die SM entspricht je zwei Prüfungen der Kategorie Ch120 und einer Prüfung Ch125.

3. Stallungen und Identifikationskontrolle

Pferde, die an der SM teilnehmen, müssen zwingend in den offiziellen Turnierstallungen einquartiert werden. Es findet für sämtliche Pferde eine Signalementskontrolle und ein Vet-Check statt. Die Pferde sind dazu mit Zaum und dem Pferdepass, aber ohne Gamaschen resp. Bandagen vorzuführen.

Die Pferdepässe bleiben bis zum Ende der SM beim Veranstalter und werden nach erfolgter Schlussabrechnung zurückgegeben.

Pferde für die Rahmenprüfungen können in den SM-Stallungen eingestellt werden, sie müssen keinen Vet-Check absolvieren.

4. Austragungsmodus

Die SM erstreckt sich über drei Prüfungen. Pro Tag findet eine Prüfung statt. Das Total der drei Prüfungen ergibt das Endresultat der SM.

Die Reiter:innen haben freie Wahl des Pferdes. Die gemeldeten Pferde dürfen vor der ersten Qualifikationsprüfung noch an einem Warm-up teilnehmen.

Die Startreihenfolge für die erste Qualifikationsprüfung wird durch frühzeitige Auslosung bestimmt. Bei der Auslosung muss die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident und mindestens eine Reiterin oder ein Reiter, die/der die SM bestreitet, anwesend sein.

Es muss eine der zwei folgenden Austragungsvarianten angewendet werden:

Variante A
<i>Erster Tag</i>
Warm-up und erste Qualifikationsprüfung
<i>Zweiter Tag</i>
Zweite Qualifikationsprüfung oder Ruhetag
<i>Dritter Tag</i>
Zweite Qualifikationsprüfung oder Finalprüfung oder Ruhetag
<i>Vierter Tag</i>
Finalprüfung oder Ende

Variante B
<i>Erster Tag</i>
Warm-up
<i>Zweiter Tag</i>
Erste Qualifikationsprüfung
<i>Dritter Tag</i>
Zweite Qualifikationsprüfung
<i>Vierter Tag</i>
Finalprüfung oder Ruhetag
<i>Fünfter Tag</i>
Finalprüfung oder Ende

4.1. Warm-up

Der Veranstalter führt nach dem Vet-Check ein Warm-up (60 Sekunden pro Reiter:in/Pferd) zur SM mit einer verbindlichen Startliste durch. Startberechtigt sind maximal 2 Pferde pro SM Children-Teilnehmer:in und nur jene, die den Vet-Check bestanden haben. 30 Minuten nach dem Ende des Warm-ups der eigenen Kategorie, muss sich die Reiterin oder der Reiter für eines dieser Pferde entscheiden und dies auf dem Sekretariat melden.

Das Tenue ist frei. Reitstiefel oder Reitstiefelimitation gemäss aktuellem SR Pt. 7.8 Ziff. 1 Buchst. a) und Helm mit Dreipunktbefestigung sind Vorschrift.

Für das Warm-up gibt es keine Klassierung und es werden keine Preise abgegeben. Das Nenngeld ist in jenem für die SM inbegriffen.

4.2. Erste Qualifikationsprüfung

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kategorie Ch115 und wird gerichtet nach Wertung A mit Zeitmessung.

Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer ausgeschlossen oder beendet sie oder er den Parcours aus irgendeinem Grund nicht, wird ihr oder ihm die Punktzahl des schlechtesten Teilnehmenden plus 20 Punkte Strafe angerechnet. Es ist ihr bzw. sein Zwischenresultat für die SM.

Für diese Prüfung wird ein separates Klassement erstellt.

Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand der SM.

4.3. Zweite Qualifikationsprüfung

Die zweite Qualifikationsprüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kategorie Ch120 und wird gerichtet nach Wertung A mit Zeitmessung.

Startberechtigt in dieser Prüfung sind nur Reiter:innen und Pferde, welche an der ersten Qualifikationsprüfung teilgenommen haben. Die Startreihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Klassements der ersten Qualifikationsprüfung. Bei Punktegleichheit gilt die Reihenfolge der ersten Qualifikationsprüfung.

Für diese Prüfung wird ein separates Klassement erstellt. Am Ende dieser zweiten Prüfung wird ein Zwischenklassement der SM durch Addition der Strafpunkte aus der ersten und zweiten Prüfung erstellt.

4.4. Finalprüfung

Die Finalprüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kat. Ch125/130. Sie wird in zwei Umgängen durchgeführt nach Wertung A mit Zeitmessung, der zweite Umgang führt über einen reduzierten Parcours. Es findet keine Parcoursbesichtigung für den zweiten Umgang statt. Zwischen den beiden Umgängen soll eine Pause von ca. 15 Minuten eingeschaltet werden. Bei Punktgleichheit auf den Medaillenträngen findet ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung statt. Sollten zwei Stechen notwendig sein, findet das Stechen um den dritten Platz vor dem Stechen um den Sieg statt.

Startberechtigt für den ersten Umgang sind die besten 50 % des Zwischenklassements nach den zwei Qualifikationsprüfungen und Reitende mit max. 8 Punkten Differenz zur Letztqualifizierten oder zum Letztqualifizierten, sowie Punktegleiche – mindestens aber 12 – sofern sie die beiden Qualifikationsprüfungen beendet haben.

Die Teilnahme an der Finalprüfung muss bis eine Stunde nach Ende der zweiten Qualifikationsprüfung bestätigt werden.

Die Startreihenfolge des ersten Umganges der Finalprüfung entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassements nach den zwei Qualifikationsprüfungen. Startberechtigt im 2. Umgang sind alle Paare, welche den 1. Umgang beendet haben.

Ein eventuelles Stechen kann sich aus Hindernissen vom ersten und zweiten Umgang oder nur aus dem zweiten Umgang zusammensetzen; sie sind auf dem Parcoursplan entsprechend zu vermerken.

Die Startreihenfolge des zweiten Umganges der Finalprüfung entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassements nach den zwei Qualifikationsprüfungen und dem 1. Umgang der Finalprüfung.

Bei Punktgleichheit gilt die Reihenfolge des ersten Umgangs der Finalprüfung. Für ein allfälliges Stechen gilt die Startreihenfolge des 2. Umgangs der Finalprüfung. Ein Prüfungsklassement wird nicht erstellt.

5. Parcours

5.1 Hindernisse und Parcoursmasse Children

	Warm up	Erste Qualifikationsprüfung	Zweite Qualifikationsprüfung	Finalprüfung		
				1. Umgang	2. Umgang	Stechen/ Medaillen
Kategorie	Ch110	Ch115	Ch120	Ch125	Ch130	Ch130
Hindernisse	6-8	10-12	10-12	10-12	max. 10	max. 6
Hindernishöhe (cm)	max. 110	max. 115	max. 120	max. 125	Oxer: max. 125 Steilsprung: max. 130	Max. 130
Hindernisbreite (cm)	Oxer: max. 140 Triple-Barre: max. 150	Oxer: max. 140 Triple-Barre: max. 160	Oxer: max. 140 Triple-Barre: max. 170	Oxer: max. 140 Triple-Barre: max. 170	Oxer: max. 140 Triple-Barre: max. 170	Oxer: max. 140 Triple-Barre: max. 170
Wassergraben	überbaut max. 250 cm als Alternative	überbaut max. 250cm	ohne	überbaut max. 250cm	ohne	ohne
Tempo (m / Min.)	60 Sek. pro Reiter & Countdown 30 Sek	350	350	350	350	350
Wertung		A mit ZM	A mit ZM	A mit ZM	A mit ZM	A mit ZM
Kombinationen	1 x A-B	2 x A-B oder 3 x A-B oder 1 x A-B 1 x A-B-C	2 x A-B oder 3 x A-B oder 1 x A-B 1 x A-B-C	1 x A-B 1 x A-B-C	1 x A-B oder 1 x A-B-C	1 x A-B

5.2 Allgemeines

Diese Richtlinien (Anforderungsprofil an eine SM) sind bestmöglich einzuhalten. Abweichungen aufgrund von schlechtem Wetter, Bodenverhältnissen, Umfeld, usw. sind mit der oder dem entsprechenden Kaderverantwortlichen abzusprechen.

6 Schlussklassement

Das Schlussklassement wird nach dem Stechresultat nach Punkten und Zeit erstellt. Weitere Klassierungen durch Addition der Strafpunkte aus den zwei Qualifikationsprüfungen und der Finalprüfung sowie der Zeit aus dem zweiten Umgang der Finalprüfung.

7 Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise ausbezahlen:

7.1 Erste und zweite Qualifikationsprüfung

Für jede Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei je 30 % der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme beträgt für den ersten Rang CHF 200.--. Die Abstufung erfolgt gemäss Pt. 3.5 des aktuellen SR.

7.2 Finalprüfung

Nach der Finalprüfung wird das SM-Klassement erstellt. Die minimale Preissumme des Schlussklassements beträgt für den ersten Rang CHF 300.--. Die Abstufung erfolgt gemäss Pt. 3.5 des aktuellen SR. Es werden alle Reiter:innen klassiert, welche den zweiten Umgang der Finalprüfung beendet haben.

8 Schlussbemerkung

Nach dem Vet-Check darf das Pferd nur noch durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer geritten werden.

Bei eventuellen Unklarheiten in Bezug auf die SM-Teilnahmen/-Einschreibungen ist die oder der zuständige Kaderverantwortliche zu kontaktieren.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

Genehmigt durch das Technische Komitee Springen am 12.01.2024.